

Informationssicherheitsrichtlinie

Das Informationssicherheitsmanagementsystem der Unternehmen der Bakioğlu Holding-Gruppe basiert auf den folgenden grundlegenden Prinzipien:

Vertraulichkeit: Sicherstellung, dass Informationen nicht für unbefugte Personen, Organisationen oder andere Systeme verfügbar oder zugänglich sind.

Integrität: Gewährleistung der Integrität und Richtigkeit der Informationen.

Verfügbarkeit: Gewährleistung des Zugangs zu Informationen und ihrer Verfügbarkeit auf Anfrage einer berechtigten Person.

- Einführung, Weiterentwicklung sowie Sicherstellung der nachhaltigen und kontinuierlichen Verbesserung des Managementsystems, um Sicherheitsanforderungen, Risiken, Schwachstellen und Chancen im Hinblick auf unsere Geschäftsstrategie und Informationssicherheitsprozesse zu identifizieren, zu bewerten und geeignete Kontrollmaßnahmen umzusetzen.
- Sicherstellung der vollständigen Einhaltung gesetzlicher, betrieblicher und vertraglicher Anforderungen sowie Gewährleistung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit aller auf physischen und elektronischen Datenträgern gespeicherten Informationen.
- Sicherstellung der vollständigen Einhaltung aller gesetzlichen Anforderungen im Bereich des Zollrechts.
- Festlegung von Grundsätzen für den Umgang mit Risiken sowie Entwicklung und Umsetzung von Kontrollmaßnahmen zur Bewältigung von Sicherheitsrisiken. Kontinuierliche Überprüfung der technologischen Erwartungen und Entwicklungen zur Überwachung von Risiken.
- Minderung der Auswirkungen von Informationssicherheitsrisiken auf die Geschäftskontinuität sowie Sicherstellung der Geschäftskontinuität.
- Verfügbarkeit der erforderlichen Kompetenz, um schnell auf potenzielle Informationssicherheitsvorfälle zu reagieren und deren Auswirkungen zu mindern.
- Minimierung von Informationssicherheitsrisiken, Sensibilisierung der Nutzer und Mitarbeiter für das Thema Informationssicherheit sowie Sicherstellung, dass sie sich ihrer Verantwortlichkeiten umfassend bewusst sind.
- Bewertung der Leistung im Bereich der Informationssicherheit sowie der Wirksamkeit des Informationssicherheitsmanagementsystems anhand festgelegter Ziele.
- Gewährleistung des Schutzes personenbezogener Daten.
- Festlegung und Bewertung der Sicherheitsanforderungen der betreuten elektronischen Infrastruktur, deren kontinuierliche Verbesserung durch Anpassung an technologische Entwicklungen sowie Gewährleistung der Dienstkontinuität.
- Sicherstellung, dass externe Dienstleister die Anforderungen und Vorgaben des Informationssicherheitsmanagementsystems erfüllen.
- Gewährleistung eines angemessenen Sicherheitsniveaus für den externen Zugriff auf das System.
- Festlegung der Informationssicherheitsanforderungen für Dritte, Kunden und Lieferanten sowie Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben des Informationssicherheitsmanagementsystems durch diese.
- Wahrung und Stärkung des Ansehens der Holding im Falle nachteiliger Auswirkungen im Zusammenhang mit der Informationssicherheit.
- Festlegung der Informationssicherheitsstandards für die Konzernunternehmen, regelmäßige Überprüfung dieser Standards sowie Sicherstellung ihrer Einhaltung.
- Bewertung der potenziellen Auswirkungen des Klimawandels auf die Informationssicherheit sowie Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Minderung dieser Auswirkungen.